

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr.

1/05.01.2024

Termine

SC Lauterach – Binokelturnier – Lautertalhalle	Freitag, 05.01.2024
Kath. Kirchengemeinde St. Michael – Sternsingeraktion	Samstag, 06.01.2024
Fasnetsverein Lauterach – Laufbendelausgabe	Samstag, 06.01.2024
DRK Ortsverein Lauterach – Blutspende	Montag, 08.01.2024
Abfuhr Gelber Sack	Dienstag, 09.01.2024
Abfuhr Restmülltonne	Mittwoch, 10.01.2024
Abfuhr Biotonne	Freitag, 12.01.2024
Fasnetsverein Lauterach – Fasnetsausgrabung	Freitag, 12.01.2024

Die Bürgermeistersprechstunde am Montag, 08. Januar 2024 entfällt wegen anderen Terminen.

Öffnungszeiten Rathaus

Das Sekretariat ist in der kommenden Wochen

am Freitag, 12.01.2024 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gesamtspernung der Brücke über die Lauter (Donauradweg)

In der Zeit vom 15.01.2024, 8.00 Uhr bis 29.02.2024, 16 Uhr, wird wegen Reparaturarbeiten bzw. Neubau der Holzbrücke über die Lauter (Donauradweg) der Abschnitt des Weges nach der Unterführung bis Höhe vom Bahnwärterhaus gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de



Verehrte Bürger,
die Gemeinde Lauterach trauert mit der Familie um ihren
ehemaligen Gemeinderat Herr

Erwin Köhler

Herr Köhler starb völlig überraschend am 25. Dezember im
Alter von nur 71 Jahren.

Herr Köhler war von 1994 bis 2004 Gemeinderat in unserer
Gemeinde. Darüber hinaus war er auch als Vereinsmitglied
und vor allem im Gesangverein Eintracht Lauterach, hier
über viele Jahre als Vorstand, aktiv.

In der Amtszeit von Herr Köhler als Gemeinderat wurde
neben vielen anderen wichtigen Gemeindeprojekten vor
allem das große Bauvorhaben der Lautertalhalle fertiggestellt
und damit ein heute nicht mehr wegzudenkender Treffpunkt
für unsere Gemeinde geschaffen.

Herr Köhler war sehr naturverbunden und war gerne zu Fuß
oder mit dem Fahrrad in Feld und Flur unterwegs. Weiter
nutzte er seine Zeit in der Fischerei an unserer Lauter.
Die Nachricht, dass er verstorben sei, kam unvorhergesehen
und deshalb sehr hart, vor allem für seine Familie.

So sind unsere Gedanken jetzt auch besonders bei den
Familienangehörigen und engsten Freunden. Wir trauern mit
Ihnen und wünschen viel Kraft um diesen Schicksalsschlag
zu ertragen.

Für seine Arbeit und sein Engagement in unserer Gemeinde
sage ich herzlich Danke! Wir werden Herrn Köhler ehrend
gedenken!



Für die Gemeinde Lauterach
Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Wasserprüfbericht zur Probenentnahme vom 28.11.2023

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22346629
Prüfberichtsnummer: AR-23-VU-010414-01
Auftragsbezeichnung: Untersuchung gemäß TrinkwV Parametergruppe B
Anzahl Proben: 2
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 28.11.2023
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter
Probeneingangsdatum: 28.11.2023
Prüfzeitraum: 28.11.2023 - 29.12.2023

	Probenahmeort	Lauterach / Lautertalstraße 14 / Grundschule	Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer					
	Entnahmestelle	Heizraum	Keller					
	Teis	425073-ON-0001	425073-ON-0003					
	Probenahmedatum/ -zeit	28.11.2023 13:16	28.11.2023 13:21					
Ver- gleichs- werte	Probennummer	223150848	223150849					
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit		

Probenahme

Probenahme Trinkwasser	VU	NG	DIN ISO 5687-5 (A14): 2011-02				X	X
------------------------	----	----	----------------------------------	--	--	--	---	---

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl ₂), frei	VU	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ³⁾	0,05	mg/l	< 0,02	< 0,02
Sauerstoff (O ₂)	VU	NG	DIN EN ISO 5814: 2013-02		0,1	mg/l	10,0	9,9
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	10,5	11,6
pH-Wert	VU	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,53	7,48
Temperatur pH-Wert	VU	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	10,8	11,5
Leitfähigkeit bei 25°C	VU	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	464	608

Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil I

Benzol	JT	NG	DIN 38407-9 (1): 1991-05 (MSD)	0,001	0,00025	mg/l	< 0,00025	< 0,00025
Bor (B)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	1	0,02	mg/l	< 0,02	< 0,02
Bromat	JT	NG	DIN EN ISO 15081: 2001-12	0,01	0,0025	mg/l	< 0,0025	< 0,0025
Chrom (Cr)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,025 ⁴⁾	0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Cyanide, gesamt	FR/u	F5	DIN EN ISO 14403: 2012-10	0,05	0,005	mg/l	< 0,005	< 0,005
1,2-Dichlorethan	JT	NG	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08	0,003	0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Fluorid	JT	NG	DIN 38405-4 (D4): 1985-07	1,5	0,15	mg/l	< 0,15	< 0,15
Nitrat (NO ₃)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	50 ⁵⁾	1,0	mg/l	7,9	24
Quecksilber (Hg)	JT	NG	DIN EN ISO 17852 (E 35): 2008-04	0,001	0,0001	mg/l	< 0,0001	< 0,0001
Selen (Se)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Tetrachlorethen	JT	NG	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Trichlorethen	JT	NG	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Summe Trichlorethen, Tetrachlorethen	JT	NG	berechnet	0,01		mg/l	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾
Uran (U)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01	0,0001	mg/l	0,0004	0,0002

					Probenahmeort	Lauterach / Lautertalstraße 14 / Grundschule	Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer
					Entnahmestelle	Heizraum	Keller
					Teis	425073-ON-0001	425073-ON-0003
					Probenahmedatum/ -zeit	28.11.2023 13:16	28.11.2023 13:21
				Ver- gleichs- werte	Probennummer	223150848	223150849
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	

Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe

Atrazin	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Atrazin, desethyl-	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	0,000027
Atrazin, desisopropyl-	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Metazachlor	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Metolachlor	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Simazin	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Terbutylazin	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Terbutylazin, desethyl-	JT	NG	DIN 38407-36 (F36): 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l	< 0,000025	< 0,000025
Summe Pestizide (8 Parameter)	JT	NG	berechnet	0,0005		mg/l	(n. b.) ¹⁾	0,000027

Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil II

Antimon (Sb)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,005	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Arsen (As)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01 ⁶⁾	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Blei (Pb)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,01 ⁷⁾	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Cadmium (Cd)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,003	0,0001	mg/l	< 0,0001	< 0,0001
Kupfer (Cu)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	2 ⁸⁾	0,001	mg/l	0,002	0,005
Nickel (Ni)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,02 ⁸⁾	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Nitrit (NO ₂)	JT	NG	DIN EN 26777 (D10): 1993-04	0,5 ⁹⁾	0,01	mg/l	< 0,01	< 0,01
Benzo[b]fluoranthen	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001	< 0,000001
Benzo[k]fluoranthen	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001	< 0,000001
Benzo[ghi]perylen	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001	< 0,000001
Indeno[1,2,3-cd]pyren	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03		0,000001	mg/l	< 0,000001	< 0,000001
Summe PAK 4	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03	0,0001 ¹⁰⁾		mg/l	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾
Benzo[a]pyren	JT	NG	DIN EN ISO 17993 (F18): 2004-03	0,00001	0,000001	mg/l	< 0,000001	< 0,000001
Chloroform (Trichlormethan)	JT	NG	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Bromdichlormethan	JT	NG	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Dibromchlormethan	JT	NG	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Tribrommethan	JT	NG	DIN EN ISO 10301 (F4): 1997-08		0,0005	mg/l	< 0,0005	< 0,0005
Summe Trihalogenmethane	JT	NG	berechnet	0,05		mg/l	(n. b.) ¹⁾	(n. b.) ¹⁾

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	Probenahmeort		
							Lauterach / Lautertalstraße 14 / Grundschule	Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer	
							Entnahmestelle	Heizraum	Keller
							Teis	425073-ON-0001	425073-ON-0003
							Probenahmedatum/ -zeit	28.11.2023 13:16	28.11.2023 13:21
				Ver- gleichs- werte			Probennummer	223150848	223150849
Ergänzende Untersuchungen									
Basekapazität bis 8,2 (berechnet)	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12			mmol/l		0,340	0,456
Säurekapazität pH 4,3 (m-Wert)	JT	NG	DIN 38409-7 (H7-2): 2005-12		0,1	mmol/l		4,8	5,9
Temperatur Säurekapazität pH 4,3	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C		14,4	14,2
Säurekapazität pH 8,2 (p-Wert)	JT	NG	DIN 38409-7 (H7-1): 2005-12		0,1	mmol/l		< 0,1	< 0,1
Temperatur Säurekapazität pH 8,2	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C		14,4	14,2
Calcium (Ca)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,1	mg/l		93,8	118
Kalium (K)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,1	mg/l		0,3	0,9
Magnesium (Mg)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,1	mg/l		2,5	5,1
Carbonathärte	JT	NG	DEV D 8: 1971		0,05	mmol/l		2,40	2,97
Gesamthärte	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,04	°dH		13,7	17,7
Gesamthärte	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,01	mmol/l		2,44	3,15
Härtebereich	JT	NG	berechnet					mittel	hart
Sättigungsindex	JT		DIN 38404-10 (C10): 2012-12					0,28	0,41
Sättigungs-pH-Wert nach Einstellung mit Calcit	JT		DIN 38404-10 (C10): 2012-12					7,32	7,17
Korrosionswahrscheinlich- keitsfaktor S1	JT	NG	DIN EN 12502-3: 2005-03					0,100	0,165
Korrosionswahrscheinlich- keitsfaktor S	JT	NG	DIN EN 12502-2: 2005-03					40,5	70,3
Korrosionswahrscheinlich- keitsfaktor S2	JT	NG	DIN EN 12502-3: 2005-03					2,77	1,52
pH-Wert bei Bewertungstemperatur	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12					7,533	n.u. ²⁾
Hydrogencarbonat (HCO3)	JT	NG	DEV D 8: 1971		3	mg/l		290	360
Phosphor (P)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,2	mg/l		< 0,2	< 0,2
Phosphat (ber. als PO4)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01		0,6	mg/l		< 0,6	< 0,6

Zum Nachdenken:

Die Wahrheit ist wohl mit einem Diamanten zu vergleichen,
dessen Strahlen nicht nach einer Seite gehen,
sondern nach vielen.

(Johann Wolfgang von Goethe)



				Probenahmeort	Lauterach / Lautertalstraße 14 / Grundschule	Talheim / Talstraße 19 / Familie Pfeifer		
				Entnahmestelle	Heizraum	Keller		
				Teis	425073-ON-0001	425073-ON-0003		
				Probenahmedatum/ -zeit	28.11.2023 13:16	28.11.2023 13:21		
				Vergleichswerte	Probennummer	223150848	223150849	
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode		Grenzwerte	BG	Einheit	
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I								
Aluminium (Al)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	0,005	mg/l	< 0,005	< 0,005
Ammonium	JT	NG	DIN 38406-5 (E5): 1993-10	0,5 ¹⁾	0,06	mg/l	< 0,06	< 0,06
Chlorid (Cl)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	250	1,0	mg/l	4,1	15
Eisen (Fe)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,2	0,005	mg/l	< 0,005	< 0,005
Leitfähigkeit bei 25°C	JT	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	459	604
Mangan (Mn)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	0,05	0,001	mg/l	< 0,001	< 0,001
Natrium (Na)	JT	NG	DIN EN ISO 17294-2 (E29): 2017-01	200	0,1	mg/l	2,2	5,0
TOC	JT	NG	DIN EN 1484 (H3): 2019-04		0,1	mg/l	0,9	0,5
Sulfat (SO4)	JT	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	250	1,0	mg/l	11	8,1
pH-Wert	JT	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,74	7,67
Temperatur pH-Wert	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1979-12			°C	14,4	14,2
Calcitlösekapazität (ber.)	JT	NG	DIN 38404-10 (C10): 2012-12	5 ²⁾		mg/l	-20	-38

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Die mit FR gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Umwelt Ost GmbH (Lindenstraße 11, Gewerbegebiet Freiberg Ost, Bobritzsch-Hilbersdorf) analysiert. Die Bestimmung der mit F5 gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 DAKKS D-PL-14081-01-00 akkreditiert.

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ernst-Simon-Strasse 2-4, Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Die mit VU gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ettishofer Str. 12, Weingarten) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

/u - Die Analyse des Parameters erfolgte in Untervergabe.

Kommentare zu Ergebnissen

1) nicht berechenbar

2) nicht untersucht

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2023-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

Bitte informieren Sie bei Erreichen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Auch wenn für Proben der technische Maßnahmenwert laut Trinkwasserverordnung nicht erreicht ist, können in Hochrisikobereichen beim Nachweis von Legionellen Maßnahmen erforderlich sein.

Wir weisen darauf hin, dass beim Erreichen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 31 eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 53 bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt.

3) Entsprechend der aktuellen durch das Umweltbundesamt veröffentlichten Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren nach §20 TrinkwV (2023-06). Gehalte bis 0,6 mg/l freies Cl2 nach der Aufbereitung bleiben außer Betracht, wenn anders die Desinfektion nicht gewährleistet werden kann oder wenn die Desinfektion zeitweise durch Ammonium beeinträchtigt wird.

4) Grenzwert gilt bis zum Ablauf des 11. Januar 2030. Ab dem 12. Januar 2030 gilt der Grenzwert 0,0050 mg/l.

5) Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein

6) Grenzwert gilt bis zum Ablauf des 11. Januar 2028. Der Grenzwert gilt für Wasserversorgungsanlagen, die vor dem 12. Januar 2028 in Betrieb genommen worden sind, bis zum Ablauf des 11. Januar 2033. Ab dem 12. Januar 2033 gilt für alle Wasserversorgungsanlagen der Grenzwert 0,0040 mg/l. Dieser Grenzwert gilt für Wasserversorgungsanlagen, die ab dem 12. Januar 2028 neu in Betrieb genommen werden, bereits ab dem 12. Januar 2028.

7) Grenzwert gilt bis zum Ablauf des 11. Januar 2028. Ab dem 12. Januar 2028 gilt der Grenzwert 0,0050 mg/l. Er gilt als überschritten, wenn bei einer gestaffelten Stagnationsbeprobung der Messwert einer der drei Proben S0, S1 oder S2 oder der Messwert der Zufallsstichprobe über dem Grenzwert liegt.

8) Der Grenzwert gilt als überschritten, wenn bei einer gestaffelten Stagnationsbeprobung der Messwert einer der drei Proben S0, S1 oder S2 oder der Messwert der Zufallsstichprobe über dem Grenzwert liegt.

9) Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein. Am Ausgang des Wasserwerks darf der Wert von 0,10 mg/l für Nitrit nicht überschritten werden.

10) Summe der nachgewiesenen und mengenmäßig bestimmten nachfolgenden Stoffe: Benzo-(b)-fluoranthen, Benzo-(k)-fluoranthen, Benzo-(ghi)-perylen und Indeno-(1,2,3-cd)-pyren. Messwerte für die Einzelsubstanz, die unterhalb der Bestimmungsgrenze des jeweiligen Untersuchungsverfahrens liegen, werden bei der Summenbildung nicht berücksichtigt.

11) Die Ursache einer plötzlichen oder kontinuierlichen Erhöhung der üblicherweise gemessenen Konzentration ist zu untersuchen.

12) Die Anforderung gilt für Wasserversorgungsanlagen und dezentrale Wasserversorgungsanlagen. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der pH-Wert am Wasserwerksausgang $\geq 7,7$ ist. Hinter der Stelle der Mischung von Trinkwasser aus zwei oder mehr Wasserwerken darf die Calcitlösekapazität im Verteilungsnetz den Wert von 10 mg/l nicht überschreiten. Für Eigenwasserversorgungsanlagen wird seitens des UBA empfohlen, sich nach dieser Anforderung zu richten, wenn nicht andere Maßnahmen zur Berücksichtigung der Aggressivität des Trinkwassers gegenüber Werkstoffen getroffen werden.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-23-VU-010414-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-23-VU-010414-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2023-06) auf.

Reisig für das Funkenfeuer

Wie in früheren Jahren kann in den Wintermonaten Reisig für den Funken am Fackelplatz angeliefert werden.

Diese Möglichkeit wurde der Gemeinde eingeräumt um das Brauchtum des Funkenfeuers erhalten zu können. Aus diesem Grund bitte ich darum nur brennbares und für den Funkenbau geeignetes Material anzuliefern.

Insbesondere darf kein Altholz z. B. Paletten oder Bauholz (Bretter, Balken usw.) untergemischt sein bzw. abgestellt werden. Die Entsorgung von solchen Materialien stellt einen Verstoß gegen die Vorschriften der Abfallbeseitigung dar.

Ansonsten sind die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten (Kompostwerk Litzholz) zu nutzen. **Die Reisiganlieferung kann bis Mittwoch, 21. Februar 2023 erfolgen.**

Bernhard Ritzler, Bürgermeister

Meldepflicht ist Bürgerpflicht

Viele Mieter sind noch im Unklaren über ihre Verpflichtungen nach dem Meldegesetz.

Der allgemeinen Meldepflicht unterliegt grundsätzlich jeder, der eine Wohnung im melderechtlichen Sinne bezieht. Die Vorschrift gilt nicht bei Wohnungen besonderer Art, wie Krankenhäuser oder Beherbergungsstätten. Hier gelten besondere Meldepflichten.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden. Nicht meldepflichtig ist, wenn

- jemand, ohne aus der bisherigen Wohnung auszuziehen, eine Gemeinschaftsunterkunft bezieht, um Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst zu leisten.
- jemand, der in Deutschland bereits eine Wohnung hat und für diese Wohnung seiner Meldepflicht nachgekommen ist, für nicht länger als zwei Monate eine andere Wohnung bezieht.
- jemand, der sonst im Ausland wohnt, für nicht länger als einen Monat eine Wohnung bezieht.

Beim Umzug innerhalb derselben Gemeinde ist eine Ummeldung bei der Meldebehörde erforderlich.

Die Pflicht der Meldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt diese Pflicht jedoch demjenigen, dessen Wohnung die Personen beziehen.

Wohnungsbesitzer – die Wohnungen vermieten – werden gebeten eine Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes auszustellen und mit darauf zu achten, dass sich ihre Mieter anmelden.

**Entsprechende Vordrucke sind auf dem Rathaus erhältlich
oder auf der Homepage der Gemeinde Lauterach**

Landesfamilienpass - Ausgabe der Gutscheinkarte 2024

Die Gutscheinkarte 2024 für den Landesfamilienpass kann ab sofort wieder auf dem Bürgermeisteramt beantragt werden.



Den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags- Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Familien, die bereits im letzten Jahr einen Landesfamilienpass erhalten haben und bei denen sich die Anspruchsvoraussetzungen nicht geändert haben, erhalten das Gutscheineheft ohne besonderen Antrag bei Vorlage des bisherigen Passes auf dem Rathaus.

Familien, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und die bislang noch nicht im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, können den Antrag auf dem Bürgermeisteramt Lauterach stellen.

Der berechnigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte unter Vorlage des Landesfamilienpasses staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen



Am **22. Dezember 2023** haben
Frau Jessica Goller, geb. Völkner und **Herr Daniel Goller**
Burgstraße 17, Reichenstein, Lauterach

und

am **23. Dezember 2023** haben
Frau Bianca-Martina Mutschler, geb. Herklotz und **Herr Johannes Mutschler**
Am Fackelesberg 18, Lauterach

vor dem Standesamt Lauterach die Ehe miteinander
geschlossen.



*Herzlichen Glückwunsch
Ihre Gemeindeverwaltung*

*Im Haus der Ehe ist bedingungslos Liebe das Fundament
und Respekt, Treue und Vertrauen sind ihre Stützmauer.
Wer ein stabiles Heim möchte
sollte viel Wert auf das Fundament legen*

Geburtstag



Am 04. Januar 2024 konnte

Frau Karin Eppensteiner, Lautertalstraße 33, Lauterach
ihren 85. Geburtstag feiern.



Wir gratulieren recht herzlich und wünschen der Jubilarin weiterhin alles
Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihre Gemeindeverwaltung

*Ein neues Buch, ein neues Jahr.
Was werden die Tage bringen?
Wird's werden, wie es immer war, halb scheitern,
halb gelingen?
Ich möchte leben, bis all dies Glüh'n
rücklässt einen leuchtenden Funken.
Und nicht vergeht, wie die Flamm` im Kamin,
die eben zu Asche gesunken.
Theodor Fontane*



Informationsabend

Der diesjährige Informationsabend findet an folgendem Termin statt:

Dienstag, 16. Januar 2024, 18:00 Uhr

Wir informieren über folgende Bildungsangebote:

▪ **Zweijährige Berufsfachschule**

Unsere Profile:

Metall / Elektro

Euer Weg mit uns bedeutet:

- ihr macht einen mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife)
- ihr sammelt praktische Erfahrungen in der Werkstatt
- ihr erwerbt Wissen und Können für den Besuch einer weiterführenden Schule
- ihr erhaltet solide Grundlagen als Vorbereitung für den Beruf

Zukünftige Möglichkeiten:

- Besuch eines Technischen Gymnasiums, das nach drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt
- Beginn einer Berufsausbildung mit evtl. Ausbildungsverkürzung um ein Jahr und danach Besuch eines einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Besuch einer Fachschule und danach einer Technischen Oberschule

Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss
- Versetzung in die Klasse 9 des Gymnasiums (bei achtjährigen Gymnasien)

▪ **Einjähriges Berufskolleg**

Euer Weg mit uns bedeutet:

die Schüler und Schülerinnen erwerben hier die bundesweit anerkannte Fachhochschulreife, welche die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule im gesamten Bundesgebiet darstellt.

Voraussetzungen:

- mittlerer Bildungsabschluss und
- abgeschlossene gewerbliche Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren oder Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren

▪ **Technisches Gymnasium**

Unsere Profile:

Mechatronik mit Metall- und Elektrotechnik
Informationstechnik

Euer Weg mit uns bedeutet:

- in drei Schuljahren zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife)
- Studierfähigkeit an einer beliebigen Hochschule / Universität
- zielgerichtete Vermittlung von Fachwissen
- sehr gute Vorbereitung für MINT-Studiengänge

Voraussetzungen:

- „Mittlerer Bildungsabschluss“, egal ob von
- einer Realschule
- einer zweijährigen Berufsfachschule
- einer Gemeinschaftsschule
- einem Gymnasium



Mehr Infos oder Aktuelles findet ihr auf unserer Homepage:

www.gbs-ehingen.de

Gewerbliche Schule Ehingen, Weiherstraße 10, 89584 Ehingen
Tel.: 07391 5803-0, Fax: 07391 5803-1071; email: mail@gbs-ehingen.de



Kaufmännische Schule EHINGEN

Am 1. März ist Anmeldeschluss für das Schuljahr 2024/2025 bei der Kaufmännischen Schule EHINGEN. Deshalb gibt es im Vorfeld an mehreren Terminen die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, weitergehende Informationen zu erhalten und offene Fragen zu klären.

Informationsveranstaltungen Wirtschaftsgymnasium und Berufskolleg:

Freitag, 26.01.24: 17:30 - 18:30 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr

Samstag, 27.01.24: 10:30 - 11:30 Uhr

Informationsveranstaltungen Berufsfachschule:

Dienstag, 23.01.24: 19:00 - 20:00 Uhr (Außenstelle Laichingen)

Freitag, 26.01.24: 17:30 - 18:30 Uhr

Samstag, 27.01.24: 10:30 - 11:30 Uhr



Wirtschaftsgymnasium

Die Kaufmännische Schule EHINGEN bietet im vierzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen **Profil „Wirtschaft“** auch das **Profil „Internationale Wirtschaft“** mit bilinguaem Unterricht an.

Bildungsziel

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums
- Versetzungszeugnis am Ende der Klasse 10 einer Gemeinschaftsschule auf E-Niveau

Perspektiven

- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.
- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des "Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden-Württemberg".

Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

Bildungsziel

- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern
- Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma „MKR GmbH“

Aufnahmevoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss (Mittlere Reife) einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule, Gemeinschaftsschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

Besonderheit

Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich). Die Übungsfirma ist in einem Großraumbüro, ausgestattet mit Büromöbeln wie in der Geschäftswelt üblich, modernster Hardware und praxisgerechter Software. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Patenfirmer sind das **Liebherr-Werk EHINGEN GmbH** und die **Firma DIY Element System GmbH, ROTTENACKER**.

Perspektiven

- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
- ein Ausbildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
- ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben

Das **Berufskolleg Fremdsprachen** schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/-in“ erworben werden.

Zweijährige Wirtschaftsschule

Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt.

Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)
- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule/Gemeinschaftsschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) bzw. Gemeinschaftsschule (Niveau E) oder der Klasse 8 des Gymnasiums (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Perspektiven

- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

Anmeldeschluss 1. März 2024

Weitere Auskünfte: Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11, Tel. 07391 702510
www.ksehingen.de

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Erster Probealarm im neuen Jahr wird wegen Feiertag verschoben

Da der erste Samstag im neuen Jahr mit dem Feiertag Heilige Drei Könige zusammenfällt, wird der monatliche Sirenenprobealarm vom 6. Januar 2024 um eine Woche auf Samstag, den 13. Januar 2024, verschoben.

Die eingeschränkte Erreichbarkeit im Bereich Schwerbehindertenrecht muss bis 31. Januar 2024 verlängert werden Keine telefonische Erreichbarkeit oder persönliche Vorsprache

Der Bereich Schwerbehindertenrecht des Fachbereichs Versorgung ist aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und eines sehr hohen Antragsaufkommens weiterhin bis 31. Januar 2024 telefonisch nicht erreichbar. Auch eine persönliche Vorsprache ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Sachstandsfragen werden nicht beantwortet.

Die Antragsstellung ist auch weiterhin möglich. Anträge können auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unter „Dienstleistungen Service > ADK Formulare A-Z > Buchstabe M > Menschen mit Behinderung“ heruntergeladen und per E-Mail an versorgung@alb-donau-kreis.de oder per Fax an 0731/185-4728 gesendet werden.

Alternativ können Anträge über www.service-bw.de online eingereicht werden. Der Link dafür kann unter „Dienstleistungen Service > Online-Dienstleistungen über Service BW > Schwerbehindertenausweis beantragen“ abgerufen werden.

Zur allgemeinen Verfahrensbeschleunigung kann beigetragen werden, wenn das Einreichen der Anträge online erfolgt und den Anträgen vorhandene aktuelle Arztbriefe und Untersuchungsunterlagen wie beispielsweise Facharztbriefe und Krankenhausberichte beigefügt werden.

Ehrenamtliche Familienbesucherinnen und -besucher als Unterstützung für junge Eltern gesucht

Die Geburt eines Kindes stellt die Welt aller Eltern auf den Kopf und es benötigt oftmals Zeit und Kraft, um sich mit der neuen Situation vertraut zu machen. Darüber, welche vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten es im Alb-Donau-Kreis gibt, informieren nach der Geburt ehrenamtliche Familienbesucherinnen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis sucht derzeit offene, kommunikative und empathische Menschen, die dieses erfüllende Ehrenamt ausüben möchten. Die ehrenamtlichen Familienbesucherinnen überreichen bei kurzen Willkommensbesuchen allen Eltern mit Neugeborenen eine „Babytasche“, die Informationen zu den Angeboten im Alb-Donau-Kreis enthält sowie ein kleines Geschenk.

Das Projekt gibt es seit 2013 und ist eine Kooperation zwischen den Frühen Hilfen des Landratsamtes und den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis. Interessierte sollten einen pädagogischen oder medizinischen Beruf ausüben oder eine entsprechende Vorbildung haben. Die Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen freuen sich über Anfragen und Interesse. Sie sind telefonisch unter der Rufnummer 0731/185-4381 oder per Mail an fruehehilfen@alb-donau-kreis.de erreichbar.

Waldpädagogik für Jung und Alt: Das „Wald Erleben“-Programm 2024 ist da!

Mit jährlich über 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das „Wald Erleben“-Programm der unteren Forstbehörden Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm sowie dem ForstBW-Forstbezirk Ulmer Alb seit dem Jahr 2016 eine Erfolgsgeschichte. Das Team von „Wald Erleben“ hat für das neue Jahr 2024 wieder vielfältige Veranstaltungen für Jung und Alt in den Wäldern rund um Ulm und dem Alb-Donau-Kreis zusammengestellt.

Der Wald ist wichtig – für Menschen, für Tiere und Pflanzen, für unseren Wohlstand und nicht zuletzt auch für das sich verändernde Klima. Die vielfältigen Funktionen und Zusammenhänge des Ökosystems „Wald“ wird durch das „Wald Erleben“-Programm für alle Generationen greifbar gemacht: Ob bei der „Pflanzaktion mit den Förstern“ oder bei der beliebten „Nachtwanderung“ – hier lernen Kinder und Erwachsene den Wald gleichermaßen praktisch und spielerisch mit allen Sinnen neu kennen. Veranstaltungen wie „24 Outdoor“, „Der Hutewald Stockert“ oder „Der Wald im Wandel“ zielen hingegen auf ein erwachsenes Publikum ab, das sein Wissen über den Lebens-, Schutz- und Wirtschaftsraum Wald erweitern möchte.

Das Programm ist bereits online und kann auf den Internetseiten der beteiligten Institutionen eingesehen und heruntergeladen werden. Die Flyer liegen im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, bei den Städten und Gemeinden, sowie in den Flyerkästen an beliebten Waldwanderwegen im Stadt- und Landkreis aus.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Anmeldungen sind über ein neues Onlineformular unter folgendem Pfad möglich:
www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A-Z > Forst > „Wald Erleben“ – Das aktuelle Programm > Zur An- und Abmeldung.

Das Teilnahmeentgelt beträgt in der Regel 8 Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie. Es dient zur Deckung der Unkosten und wird von der Veranstaltungsleitung vor Ort eingesammelt.

Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V.

Der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. lädt ein zum Bauerntag am Freitag, 12.01.2024, in der Mühlbachhalle, Mühlweg 3, 89173 Lonsee.

Wir beginnen um 19:00 Uhr mit einem kleinen Imbiss. Es bewirten die LandFrauen Lonsee-Ettlenschieß. Herr Günther Felßner, Vize-Präsident des Bayerischer Bauernverband, referiert zum Thema: „Vielfältig. Kreativ. Innovativ – Bauernfamilien gestalten Zukunft“.

Wir laden unsere Mitglieder, ihre Familien, die Landfrauen und die Landjugend sowie alle interessierten Freunde und Gäste ganz herzlich ein.

Aktuelles von der Deutschen Rentenversicherung

Nächster Informations-, Beratungs- und Auskunftstag der Deutschen Rentenversicherung im

Bürgerhaus Oberschaffnei, 1. OG:

Schulgasse 21
89584 Ehingen

Öffnungszeiten:

08:20 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:40 Uhr

Dienstag, 09. Januar 2024
Dienstag, 06. Februar 2024
Dienstag, 12. März 2024
Dienstag, 09. April 2024
Dienstag, 14. Mai 2024
Dienstag, 11. Juni 2024

Rathaus Riedlingen:

Marktplatz 1
88499 Riedlingen

Öffnungszeiten:

08.20 – 12:20 Uhr
13:40 – 15:40 Uhr

Mittwoch, 24. Januar 2024
Mittwoch, 28. Februar 2024
Mittwoch, 27. März 2024
Mittwoch, 24. April 2024
Mittwoch, 22. Mai 2024
Mittwoch, 26. Juni 2024

Terminvereinbarung können unter Tel. 0731 92041-0 zu den Sprechtagen 2024 ab sofort gebucht werden. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich – hierzu die Versicherungsnummer bereithalten.

Wichtig: Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Nur Beratungen für kürzere Sachverhalte – keine Antragsaufnahme möglich – zur Auftragsannahme nutzen Sie unsere Online-Services oder wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnortes.

Vereine/Veranstaltungen

DRK Ortsverein Lauterach/Kirchen

Einladung zur Blutspende des DRK Lauterach – Kirchen

am 08.01.2024 in der Lautertalhalle

BLUTSPENDE IN LAUTERACH

Sie möchten etwas Gutes tun und anderen Menschen helfen? Blutspenden ist eine der einfachsten Möglichkeiten, ein gutes Vorhaben in die Tat umzusetzen. Denn mit Ihrer Blutspende können Sie kranken und verletzten Menschen unmittelbar helfen, wieder gesund zu werden.



MO
08.01.2024

Lauterach 89584
Lautertalhalle
Lautertalstr. 5
14:30 - 19:30 Uhr
Nur mit Terminreservierung!



Im Bereich Bewirtung wird es für alle Spenderinnen und Spender heiße Gulaschsuppe geben (natürlich auch eine vegetarische Variante).

Link zur Anmeldung auf der Internetseite des Blutspendedienstes:

<https://www.drk-blutspende.de/blutspendetermine/termine/308054>

Über tatkräftige Unterstützung in Form einer Blutspende oder Unterstützung im Ortsverein würden wir uns sehr freuen.

DRK Ortsverein Lauterach – Kirchen

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander eintreten

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:

Montag, dem 08.01.2024, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Lautertalhalle, Lautertalstr. 5, 89584 LAUTERACH

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

GoDi-Gruppe / Kinderchor

Wir wünschen allen ein gesundes, glückliches neues Jahr und bedanken uns für die tolle Beteiligung beim Weihnachtssingen und Ihre Spende beim Glühweinausschank.

Liebe GoDi-Kids,
wir starten am Montag mit Spaß am Singen,
gemeinsam in ein tolles neues Jahr.
Chorproben montags 17-18 Uhr,
Torbogensaal: 8.1., 15.1., 22.1., 29.1.
Fasnets-Singstunde am 5.2.
Herzliche Grüße
Stefanie Munding - Chorleitung



LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

„Wie der Film auf die Leinwand kommt“

So lautet die Überschrift für unseren Kino-Besuch am **Freitag, 12.01.2024**. Wir treffen uns um 13.00 Uhr im Ehinger Kino. Der Film „Wochenendrebellen“ startet um 13.30 Uhr und dauert etwa 2 Stunden. Vor und nach der Vorführung bekommen wir einen Einblick hinter die Kulissen.

Nach dem Kino lassen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in der „Villa Max“ ausklingen.

Kosten: ca. 7,- € (60 Teilnehmer)

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367) oder über WhatsApp.

Närrisches Kaffeekränzle

Kaum isch Weihnachta vorbei, sind mir in der Narretei.

Dr letzte Stern hengt no im Fenster, jucket dussa Narra, Hexa ond Gespenster.

Au d´LandFraua hend ihren Ball. Do goht ma na, auf jeden Fall.

Wann: Mittwoch, 31.01.2024 um 14.00 Uhr

Wo: Gasthaus „Engel“ Reutlingendorf

Um besser planen zu können, ist eine Anmeldung erwünscht (s.o.)

Vorsitzende Andrea Fischer

Vorankündigung: Film „REAL LIFE“

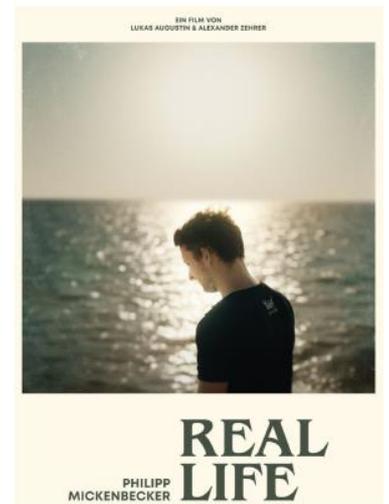
Der YouTuber Philipp Mickenbecker baut mit den Real Life Guys nicht nur fliegende Badewannen, U-Boote und eine Achterbahn im Baumarkt, sondern wird zur lebenden Legende im Internet und scharft Millionen von Anhänger hinter sich. Auf dem Höhepunkt seines Erfolgs erfährt er von seiner Krebsdiagnose und ist davon überzeugt, dass Gott ihn heilen wird.

In dem Dokumentarfilm »Philipp Mickenbecker – Real Life« begleitet der EMMY-Preisträger Lukas Augustin das Leben und Sterben eines der spannendsten YouTube-Phänomene der letzten Jahre. Mithilfe der größten Crowdfunding-Aktion, im deutschsprachigen Raum, für den Bereich Non-Fiction, gelang es den Filmemachern einzigartige und noch nie zuvor gesehene Einblicke in Philipps Leben zu bekommen, bis hin zum Sterbebett, wo er sich mit seinen letzten Atemzügen und einem Lächeln von seinen Freunden verabschiedet. Der Film wird nicht nur von Philipps Fans und der Real Life Guys Community sehnsüchtig erwartet, sondern spricht mit seiner Thematik Gefühle in der gesamten Bevölkerung an.

Einladung zum Film im katholischen Gemeindehaus St. Michael, Munderkingen

Samstag, 20. Januar 2024, 15.30 Uhr

Wer lädt ein?	Katholische Kirche Munderkingen Evangelische Kirche Munderkingen Treffpunkt Leben Munderkingen
Vorverkauf:	Erwachsene 9 € Jugendliche 6 € Familienkarte mit 2 Erw. und eigenen Kindern 20 € Cafe Dollabeck, Schillerstr. 14 in Munderkingen Schuhhaus Müller, Martinstr. 11 in Munderkingen Angela Lotterer: 07375/950086
Abendkasse:	Erwachsene 10 € Jugendliche 7 €



Es kommt alles wieder

*Man muss nie verzweifeln, wenn einem etwas verloren geht,
ein Mensch oder eine Freude oder ein **Glück**; es kommt alles noch herrlicher wieder.
Was abfallen muss, fällt ab; was zu uns gehört, bleibt bei uns, denn es geht alles nach
Gesetzen vor sich, die größer als unsere Einsicht sind und mit denen wir nur scheinbar
im Widerspruch stehen. Man muss sich selber leben und an das ganze Leben denken,
an alle seine Millionen Möglichkeiten, Weiten und Zukünfte,
dem gegenüber es nichts Vergangenes und Verlorenes gibt.*

(Reiner Maria Rilke)





Ski- und Snowboardkurse der Skiabteilung Munderkingen

Unser 2-tägiger Ski- und Snowboardkurs findet am 27. Und 28. Januar 2024 in Jungholz statt. Zusätzlich bieten wir in dieser Saison noch einen 1-Tages-Kurs am 24. Februar 2024 an. Beide Kurse können unabhängig voneinander gebucht werden. Eine Teilnahme am 2-Tageskurs ist nicht Voraussetzung für den 1-Tages-Kurs. An allen Tagen sind auch Tagesfahrer willkommen, die nicht an den Kursen teilnehmen wollen. Die Kurse sind für alle ab 6 Jahren geeignet, egal ob Anfänger oder Köhner.

Qualifizierten Lehrkräfte unserer vereinseigenen Ski- und Snowboardschule bieten 3 lehrreiche Kurstage in kleinen Gruppen.

Speziell für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bieten wir unseren Bambiniskikurs am 25. Februar 2024 in Jungholz an. Wenn Ihre Bambinis Lust haben auf ein kleines Skiabenteuer im Schnee, dann schnell anmelden, denn es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen.

Anmelden können Sie sich unter www.skiabteilung-munderkingen.de und dort finden Sie auch weitere Informationen zu unseren Kursen.

Unser Maskottchen Leo und unsere Lehrkräfte freuen sich auf Euch!





RAT **Regionaler
Ausbildungs
Tag** Munderkingen

Freitag, 19. Januar 2024
von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Sporthalle Munderkingen

... wir bringen zukunftsorientierte Unternehmen und attraktive Bewerber zusammen

Besuche uns online 

www.munderkingen-ausbildung.de
@ regionaler_ausbildungstag

LOST PLACES –
DIE FASZINATION VERLASSENER ORTE

EIN CROSSMEDIALER VORTRAG MIT
BENJAMIN SEYFANG



Lost Places auf der Schwäbischen Alb, in Deutschland und weltweit!

Absenteuerliche Erlebnisse, spannende Erlebnisse und hautnahe Schilderungen aus der Sicht des Fotografen!

Mit anschließender Fotoausstellung in der Mediathek!

DO 18.01.2024
19:30 Uhr
Mediathek
Munderkingen

Eintritt
Abendkasse: 5 €
VVK in der
Mediathek: 3 €
Schüler: Eintritt frei



Kirchliche Mitteilungen

Pater Josef König, Comboni-Missionar, teilt mit:

East London, Dezember 2023

Liebe Pfarrrangehörige,

P. Josef König hat mir mitgeteilt, dass Sie auch im neuen Jahr wieder die Suppenküchen, vor allem in der Umgebung von Middelburg unterstützen möchten. Ich bin Ihnen jetzt schon sehr dankbar, denn Ihre Hilfe durch die Sternsinger-Aktion 2023 war sehr gross. Leider bleiben die Suppenküchen weiterhin von Spenden abhängig. Sr Sylvia kann nur noch 3 Küchen bezuschussen, für mehr reicht das Geld nicht aus. Bei uns ist alles viel viel teurer geworden und die Not der Menschen hat auch zugenommen. Die Köchinnen, freiwillige Helferinnen, teilen in erster Linie Essen an die vielen Kinder aus die in einer langen Reihe geduldig warten. Dann kommen die Erwachsenen dran, so weit das Essen reicht. Wir würden Ihre Hilfe sehr schätzen und sagen jetzt schon vielmals Vergelt's Gott.

Gottes Segen zum Neuen Jahr wünscht Ihnen

Ihre dankbare Sr Aloysia Zellmann, OP

Kinderecke

★★ **Pyramidensumme**

Kannst du die Zahlen so in den leeren Kreisen verteilen, dass deren Summe in jeder der drei Reihen 33 ergibt? Viel Spaß beim Tüfteln!

★★★ **Zahlenschlange**

Findest du durch das Labyrinth einen Weg, der sämtliche Zahlen von 1 bis 21 durchläuft? Die Reihenfolge der Zahlen ist dabei egal, der Weg darf sich aber niemals überkreuzen, und du darfst keine Zahl zweimal anfahren. Es sind mehrere Wege möglich.

1	16	2	8	7	14	12	15	11	7
17	4	7	19	9	6	15	19	8	17
17	3	15	6	5	12	2	3	16	11
20	8	6	3	5	13	8	20	10	8
7	10	14	15	9	14	18	6	2	4
3	2	20	13	15	10	20	11	3	16
14	14	11	20	14	10	11	19	7	15
6	6	15	6	4	14	12	13	9	21